

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß
§ 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg:**

Das nachstehende Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Dieses Schriftstück kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Landratsamt Waldshut
Jugendamt/Unterhaltsvorschusskasse
Kaiserstr. 110
79761 Waldshut-Tiengen

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressanten:

Herrn Lars Mecking
Am Scheidtkopf 2
59872 Meschede,

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

Anhörung vom 11.09.2025, 4368.583142;

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Landratsamt Waldshut
Jugendamt
Zimmer 414
Kaiserstr. 110
79761 Waldshut-Tiengen